

Stadt Erkelenz

Az.: 61 26 02.09/K

Bebauungsplan Nr. IX/K „Nordtangente Anschluss L 354“, Erkelenz - Mitte

Begründung

Stand : Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Inhalt:

- 1 Räumlicher Geltungsbereich
- 2 Bisherige Entwicklung und derzeitige Situation im Planbereich
- 3 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
- 4 Verkehrsflächen
- 5 Grünflächen
- 6 Entsorgung des Plangebietes
- 7 Immissionsschutz
- 8 Bewertung von Eingriffen in Natur und
Landschaft/Ausgleichsmaßnahmen
- 9 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 10 Nachrichtliche Übernahmen
- 11 Hinweise
- 12 Kosten

Der Planbereich liegt östlich des Stadtkerns. Die Plangebietsabgrenzung ist der Planurkunde zu entnehmen. Die Größe des Planbereiches beziffert sich auf ca. 1,0 ha.

2 Bisherige Entwicklung und derzeitige Situation im Planbereich

Am 24. 12. 1996 erlangte die 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Nordtangente“, Erkelenz - Mitte, Rechtskraft. Die Planung sicherte als Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Industriegebiet“, Erkelenz-Mitte, die im Flächennutzungsplan bereits dargestellten Verkehrsflächen der Nordtangente im südlichen Bauabschnitt (zwischen Ferdinand-Clasen-Str. und der L354) planungsrechtlich. Zusätzlich wurden die Flächen für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen und die notwendigen Nebenanlagen der Verkehrsflächen (Verkehrsgrün, Böschungen) festgesetzt.

Planungsanlaß war zum einen, die damals im Bau befindliche EkrG - Maßnahme (1. Bauabschnitt) und die als GVFG-Maßnahme für das Jahr 1996 angemeldete (2. Bauabschnitt) städtische Hauptverkehrsstraße „Nordtangente“ zwischen B 57 und der Ferdinand-Clasen-Straße, die bereits seit den 80er Jahren im Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz abgesichert ist sowie zum anderen der hierauf folgende aus verkehrlicher Sicht erforderliche Netzschluss zwischen B 57 und L 354 (Bauabschnitt 2b, Verlängerung Nordtangente).

1999 wurde der Bebauungsplan Nr. IX/A aufgehoben. Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes (Rechtskraft 1964) waren nicht mehr geeignet, die heutige städtebauliche Entwicklung im Sinne einer bedarfsorientierten Fortschreibung des Bestandes unter Berücksichtigung der heutigen Immissionsschutzgesetze und -richtlinien zu gewährleisten.

3 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist es, den Bau des Anschlussteiles der städtischen Hauptverkehrsstraße an die Landstraße L 354 in seiner abgeänderten Form planungsrechtlich zu sichern.

Dabei handelt es sich nur um die Flächen, die nördlich des Flurstückes Nr. 3 der Flur 16, Gemarkung Erkelenz liegen. Der flächenanteilig größere Bereich des Kreisverkehrs ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und liegt innerhalb der Flächen des Straßenbaulastträgers der L 354 - Landesbetrieb Straße-.

Ziel und verkehrliche Funktion der Nordtangente ist die Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr. Zusätzlich wird über diese Straße das Baugebiet Erkelenz-Nord sowie die Umsiedlungsfläche für die Ortslage Borschemich an das Hauptverkehrsstraßennetz angeschlossen.

Desweiteren werden überörtliche Verkehre (Raum Wegberg/ Wildenrath etc.) über die Straße an die Autobahn A 46 angebunden, da eine EL 564 (Gerderath/Golkrath) an die Autobahnanschlussstelle Hückelhoven kurzfristig nicht realisierbar ist.

In den vergangenen Jahren haben sich die Ausbaupläne für die verkehrliche Anbindung der Nordtangente an die Landstraße 354 geändert.

Der Einmündungsbereich der beiden Verkehrsflächen wurde ursprünglich als T-Einmündung geplant, wobei die Straße „Am Grubusch“ (von Neuhaus kommend) in die Nordtangente einmündete bevor diese wiederum in die L 354 mündete. Dies hatte zwei dicht aufeinander folgende Einmündungen zur Folge.

Diese Planung wurde durch den Vorläuferplan, die 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Nordtangente“- Erkelenz - Mitte, planungsrechtlich gesichert.

Die neue Planung sieht einen Kreisverkehr vor, bei dem alle Einmündungen mit vermindertem Unfallrisiko zusammengeführt werden und der Verkehr störungsfreier fließen kann.

Der damit zur 10. Änderung differente Flächenanspruch der neuen Planung wird über den Bebauungsplan Nr. IX/K „Nordtangente Anschluss L 354“, Erkelenz - Mitte planungsrechtlich gesichert und die Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen anderweitig untergebracht. Die durch die Planung entstehenden zusammenhängenden Flächen zwischen den Straßen „Am Grubusch“, der Nordtangente und der L 354, welche in der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Nordtangente“- Erkelenz - Mitte die Ausgleichsflächen aufnahmen, weisen wieder eine Größe auf, die eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung zulässt. Die Flächen, die der Vorläuferplan für Ausgleichsmaßnahmen festsetzte werden größtenteils außerhalb des Bebauungsplanes im Bereich Mennekrath auf den Flurstücken 43 und 45 der Flur 15, Gemarkung Erkelenz nachgewiesen (siehe Punkt 8).

Die Planung passt das Planrecht an die veränderte verkehrstechnische Lösung der Einmündung der städtischen Straße „Nordtangente“ in die Landstraße L 354 an.

Die Zustimmung des Baulastträgers der L 354 - Landesbetrieb Straße - zu der gesamten Planung des Kreisverkehrs (Anschluss der Nordtangente an die L 354) liegt vor.

4 Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen werden im Bebauungsplan in ihren äußeren Abmessungen dargestellt. Böschungen, Entwässerungsbauwerke, Abläufe, Fahrstreifen etc. sind rein informativ. Die genauen Vermaßungen sind dem Straßenausbauplan des Ingenieurbüros für Tiefbautechnik zu entnehmen.

Der Straßenausbauplan enthält Koordinatenverzeichnisse sowie die Achs- und Grenzpunkte, die für die geometrischen Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche verbindlich sind.

Der Straßenausbauplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Der Straßenquerschnitt ist so dimensioniert, das neben den beiden Fahrspuren, den Mehrzweckstreifen und einem einseitigen Radweg, eine Linksabbiegerspur im Einmündungsbereich zu der im Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz dargestellten Gewerbefläche zwischen der Nordtangente, der Bundesautobahn A 46 und der L 354, untergebracht werden kann.

Ein Rückstau in den Kreisverkehr, verursacht von Fahrzeugen, die als Linksabbieger in das vorgenannte Gewerbegebiet wollen, wird somit verhindert.

Die Lage der Einmündung in das Gewerbegebiet, welches außerhalb des Planbereiches liegt, wird durch die Festsetzungen von Bereichen ohne Ein- und Ausfahrt festgelegt.

5 Grünflächen

Die Grünfläche wird als Brachflächen angelegt. Sie wird mit Landschaftsrasen und standortgerechten Gehölzen naturnah bepflanzt und mit minimaler Pflege als Rückzugsfläche hergerichtet.

Sie dient u.a. dem Ausgleich des durch den Ursprungsplan (10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Nordtangente“- Erkelenz - Mitte) vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft.

6 Entsorgung des Plangebietes

Das anfallende Niederschlagswasser wird über Seitenstreifen einer Entwässerungsmulde zugeführt, die parallel zur Fahrbahn verläuft. Das durch die belebte Bodenzone versickernde Wasser wird in Drainageleitungen gesammelt und Regenwasserkanälen zugeführt.

Diese Regenwasserkanäle enden in einem Pumpwerk, welches das Wasser in die Trennkanalisation des östlichen Innenstadtgebietes führt. Von dort gelangt das Wasser über ein Hochwasserrückhaltebecken in das Wockerather Fließ.

Insofern wird für das Plangebiet die geforderte ortsnahe Niederschlags-

wasserbeseitigung sichergestellt.

Ein hydrologisches Gutachten ist diesbezüglich nicht erforderlich. Zusätzlich haben Bodenuntersuchungen im ersten Bauabschnitt der Nordtangente ergeben, dass der Boden in diesem Bereich eine deutlich geringere Durchlässigkeit aufweist, als für die vollständige und dauerhafte Versickerung des Niederschlagswassers erforderlich wäre.

Im Bereich des Planbereiches stehen gleichartige Böden an, so dass auch hier von zu geringen Durchlässigkeiten ausgegangen werden kann.

7 Immissionsschutz

Schallschutzmaßnahmen werden im Bereich der Nordtangente nicht erforderlich, da sich das Bauwerk größtenteils in einer Einschnittlage unterhalb des angrenzenden Geländeniveaus befindet. Die Anbindung an das bestehende Straßennetz wird an einer leistungsfähig ausgebauten Straße vollzogen, die in ausreichendem Abstand zur vorhandenen nächsten Wohnbebauung gelegen ist.

8 Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft / Ausgleichsmaßnahmen

Die Eingriffintensität der Planung erhöht sich nicht gegenüber dem Ursprungsplan (10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Nordtangente“- Erkelenz - Mitte).

Einerseits werden größere Verkehrsflächen im Bereich des Kreisverkehrs auf den städtischen Grundstücken in Anspruch genommen, andererseits wird die Verlegung der Straße „Am Grubusch“ von Neuhaus kommend und in die Nordtangente einmündend (wie in der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Nordtangente“- Erkelenz - Mitte festgesetzt) aufgegeben. Dadurch werden erhebliche Flächen nicht der Versiegelung zugeführt. Insgesamt werden ungefähr 660 m² weniger Fläche versiegelt.

Die Randbedingungen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Nordtangente“- Erkelenz - Mitte, welche 1996 mit der Unteren Landschaftsbehörde erarbeitet wurden, bleiben für den Bebauungsplan Nr. IX/K bestehen. Die Grundzüge werden durch die Überplanung nicht negativ beeinflusst.

Durch den Bebauungsplan Nr. IX/K werden die Flächen, auf denen der Ausgleich im Ursprungsplan nachgewiesen wurde wieder der Fläche für die Landwirtschaft zugeschlagen. Da die Planung des Vorläuferplanes (10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Nordtangente“- Erkelenz - Mitte) noch nicht umgesetzt wurde entspricht die Festsetzung einer Fläche für die Landwirtschaft dem heutigen Zustand dieser Flächen.

Durch die wieder zusammenhängende Lage der Fläche ist eine landwirtschaftliche Nutzung wieder rentabel.

Die hier geplanten, aber noch nicht realisierten Ausgleichsmaßnahmen werden auf dem Grundstück des Erkelenzer Öko-Kontos, Gemarkung Erkelenz, Flur 15, Flurstück 43 und 45 nachgewiesen. Hier ist die Maßnahme an günstigerer Stelle gelegen, da die Flächen nicht -wie im Vorläuferplan- durch allseitige Verkehrsflächen ohne Zusammenhang und isoliert liegen.

Flächenbilanz:

Fläche	Vorläuferplan	Bebauungsplan Nr. IX/K
Verkehrsfläche	4526 m ²	3863 m ²
Verkehrsgrün	2414 m ²	1735 m ²
öff. Grünfl.	2600 m ²	630 m ²
Fl. f. d. Landw.	774 m ²	4086 m ²
Gesamt	10314 m ²	10314 m ²

Demnach stehen 1 970 m² öffentliche Grünfläche aus dem Vorläuferplan nicht zur Verfügung. Die neue Planung weist gleichzeitig eine Reduzierung der versiegelten Fläche von ca. 660 m² auf. Andererseits fallen auch etwa 800 m² Straßenrandgrün weg, so dass eine überschlägliche Berechnung ergab, dass die Verlegung der ca. 1 970 m² öffentlicher Grünfläche auf die o.a. Parzelle des Öko-Konto der Stadt Erkelenz, eine ausgeglichene Bilanz der ökologischen Wertigkeit der Flächen sicherstellt.

9 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die vorliegende Bauleitplanung bereitet keine Vorhaben gem. UVPG Anlage 1 vor, welche eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht gem. UVPG nach sich ziehen.

Die Kriterien für die Erforderlichkeit einer Vorprüfung sind durch eine deutliche Unterschreitung der Schwellen- und Prüfwerte nach Anlage 1 zum § 3 UVPG nicht erfüllt. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht erkennbar. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird für die vorliegende Bauleitplanung nicht durchgeführt.

10 Nachrichtliche Übernahmen

Eine Erdgasfernleitung (Glehn-Broichweiden) sowie eine 110 kv Elektrofernleitung der Deutschen Bahn AG ist nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

11 Hinweise

Es besteht für das Gebiet die Möglichkeit von Bodenabsenkungen als Folge der durch den Braunkohletagebau verursachten Grundwasserabsenkung

Zusätzlich liegt das Plangebiet im Bereich einer nicht näher lokalisierten Störzone im Untergrund.

Auftretende archäologische Bodenfunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit, sind gem. Gesetz zum Schutz und Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein - Westfalen (Denkmalschutzgesetz-DSchG) vom 11. 03. 1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. 06. 1989 GVNW - S 366, unmittelbar dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege zu melden.

12 Kosten

Es entstehen durch die Planung keine zusätzlichen Kosten zum Vorläuferplan 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. IX/A „Nordtangente“ Erkelenz - Mitte.

Erkelenz im Dezember 2003

Bebauungsplan Nr. : IX/K " Nordtangente Anschluss L354 " Erkelenz - Mitte

Nummer :	Koordinaten :	x-Achse	y-Achse
1		23.871,429	60.882,741
2		23.862,415	60.873,374
3		23.873,421	60.878,155
4		23.897,270	60.888,510
5		23.954,858	60.912,688
6		23.976,946	60.916,952
7		23.975,534	60.921,392
8		23.967,907	60.918,977
9		23.938,548	60.942,611
10		23.933,000	60.956,118
11		23.940,712	61.029,715
12		23.942,329	61.045,966
13		23.949,407	61.045,342
14		23.950,552	61.060,927
15		23.943,676	61.061,438
16		23.938,533	61.048,331
17		23.916,504	61.018,695
18		23.815,610	60.972,420
19		23.845,757	61.959,395
20		23.855,695	60.951,312
21		23.861,960	60.949,020
22		23.869,944	60.940,879
23		23.875,990	60.938,060
24		23.883,260	60.924,587
25		23.884,037	60.908,135
26		23.734,420	61.002,337

